

Amtl. Bekanntmachungen.

Die amtlichen Bekanntmachungen werden hiermit bekannt gegeben...

Schwarzenberg.

Aus der vom Verein für Begründung eines Bürgerhans in Schwarzenberg bei uns eingereichten Rechnung auf das Jahr 1913 wird hiermit auf Grund des genehmigten Statuts vom 4. November 1896 folgendes bekannt gegeben:

Eingenommen wurden:

- 440 A Beitrag der Stadtgemeinde, 371 A Mitgliedersteuer, 10 A besondere Beiträge von Mitgliedern, 86 A 80 S für Abzahlung der Forderung von Neujährgrüßwünschen, 47 A Sühngelder, 7 A vom Eisenbahnbeamtenverein, 33 A 25 S Gewinnanteil vom Preisfesten bei Gebr. Häcker, 1210 A 57 S Anfen.

Vermögenszuwachs: 2204 A 62 S.

Vermögensvermögen: 26239 A 84 S.

Schwarzenberg, am 29. Januar 1914.

Der Rat der Stadt.

Das Urteil gegen v. d. Goltz.

Die 5. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin verurteilte den Korvettenkapitän a. D. v. d. Goltz wegen Anstiftung zum Ungehorsam gegen Befehle der Vorgesetzten zu drei Monaten Festungshaft. Von dieser Strafe wurde dem Angeklagten ein Monat auf die erlittene Untersuchung angerechnet.

Die Verhandlung gegen den Freiherrn von der Goltz ging, wie wir berichtet haben, unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich. Sofort nach Beginn der Sitzung am Montag war, noch ehe der Eröffnungsbescheid verlesen wurde, die Öffentlichkeit im Interesse der Staatssicherheit ausgeschlossen worden. Erst als der Gerichtshof aus dem Beratungszimmer zurückkehrte, wurde das Schloß an der Eingangstür, das den Eintritt zum Saale verwehrte, entfernt, und die Öffentlichkeit hergestellt. Der Angeklagte nahm das Urteil, das wie wir gestern schon melden konnten, in ersichtlich gedrückter Stimmung entgegen. Er leidet schwer unter dem Vorwurf, einen seiner Freunde in die Affäre mit hineingerissen zu haben, und der Gerichtshof hat, wie aus der Urteilsbegründung hervorging, den Umstand, daß sich der Angeklagte schwere Selbstvorwürfe macht, bei der Strafmaßung zu seinen Gunsten angerechnet. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Seelert, schickte der Verkündung des Strafmaßes eine längere Urteilsbegründung voraus, die folgendermaßen lautete: Der Angeklagte war Marinerepäsentant der Rheinischen Metallwarenfabrik Ehrhardt in Düsseldorf, er hat die ihm aus seiner Dienstzeit bei der Marine obliegende Pflicht zur Dienstverschwiegenheit nicht immer innwärtig. Gewiß hatte er die Pflicht, der Firma, die er vertrat, Dienste zu leisten, aber er mußte dabei berücksichtigen, daß er als ausgeschiedener Offizier sich Beschränkungen auszuwerfen hatte. Was er dienstlich erfahren hatte, das durfte er auch nach seinem Ausschcheiden aus der Marine nicht weitergeben. Er hat in der Voruntersuchung selbst zugegeben, nicht immer korrekt gehandelt und für seine Firmenchancen zu erfahren versucht zu haben, was mit der Pflicht zur Dienstverschwiegenheit im Widerspruch stand. Von seinem Freunde, dem Korvettenkapitän von Hoffmann-Larratich hat der Angeklagte sich Schutztafeln und Durchschnittspreise verschafft, obwohl er wußte, daß sein Freund dieses Material nicht herausgeben durfte. Die Verschlußschriften und ein besonderer Vertriebsbefehl verbleiben, demerztes Material an außerhalb der Marine stehende Personen weiterzugeben. Es muß daher dem Angeklagten bekannt gewesen sein, daß Korvettenkapitän von Hoffmann als Verwalter des Bäderdepots seinem Freunde die Schriftstücke nicht herausgeben durfte. Der Angeklagte hat den Korvettenkapitän von Hoffmann-Larratich durch Mißbrauch des Vertrauens als Freund und Kamerad zu einem Verstoß gegen Befehle der Vorgesetzten angestiftet. Zwar hat er in seinen Briefen nicht ausdrücklich die alte Freundschaft hervorgehoben, das ist aber nach der Rechtsprechung nicht erforderlich; ihm war bewußt, daß diese Freundschaft ein Mittel war, um auf den Willen des anderen einzuwirken. Er hat aber auch noch ein zweites Mittel angewendet: Er hat in dem Briefe auch einen Irrtum bei dem Herrn v. Hoffmann hervorgerufen, indem er es so darstellte, als ob er die Schutztafeln nur zum persönlichen Gebrauch haben wollte. Durch diese Irrtumserregung und die Freundschaft ist der andere zu seinem Vergehen angestiftet worden. Das gegen diesen ergangene Kriegserichtsurteil hat drei einzelne Handlungen angenommen, die Strafkammer nimmt ihrerseits bei dem jetzigen Angeklagten nur eine fortgesetzte Handlung an. Durch diese Anstiftung ist die Gefahr einer erheblichen Nachteils herbeigeführt worden; diese entsteht schon, wenn Sachen, die durchaus vorsichtig behandelt werden müssen, in dritte Hände kommen. Sie sind ja bei der Firma vorsichtig behandelt worden, immerhin ist eine der Photographien offenbar gestohlen worden von einem Manne, der keine Ahnung hatte, um was es sich handelte. Zweifelhaft war, ob der Angeklagte auch aus § 2 des Gesetzes betreffend den Verrat militärischer Geheimnisse zu bestrafen war. Das Gericht hat dies zugunsten des Angeklagten verneint. Er wäre strafbar, wenn er sich bewußt sein müßte, daß es sich um Dinge handelte, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten sind. Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß ihm dieser Charakter der Dinge nicht bekannt war, daß er sie nur für sogenannte Dienstliche hielt, und wenn auch einer seiner Briefe dagegen zu sprechen scheint, so ist der Gerichtshof doch der Ausführung seines Verteidigers gefolgt, der da sagt: So intelligent der Angeklagte auch sonst ist, in der Korrektheit des Ausdrucks ist er nicht sehr genau und es ist möglich, daß er sich auch ebenso unklar gewesen ist über die Unterschiede zwischen nur Dienstliche und solchen Sachen, die geheim zu halten sind. Was die Strafe anbelangt, die nur in einem Punkt zu verhängen ist, so ist berücksichtigt worden, daß der Angeklagte als früherer Offizier sich hätte sagen müssen, daß mit solchen Dingen besonders vorsichtig umgegangen werden muß, andererseits ist ein erheblicher Schaden nicht entstanden. Es ist ferner berücksichtigt worden, daß der Angeklagte durch seine Handlungswaise seine Stellung befestigen wollte, aber auch darauf ausging, die Leistungsfähigkeit seiner Firma zu heben und von der Erwürdigung ausging, daß er damit dem Reiche gute Dienste leisten würde.

Die amerikanische Burnetts-Bill und ihre Gefahren. Die reaktionäre Einwanderungs-Bill des amerikanischen Kongresses angenommen, vom Präsidenten Taft aber abgelehnt worden war, liegt seit Dezember v. J. dem amerikanischen Parlament abermals zur Beratung vor. Im Einwanderungsausschusse des Repräsentantenhauses (Abgeordnetenhauses) wurde die Bill mit einer dem Ernst der Sache wenig förderlichen Eile durchgepeitscht und kein Mittel wurde unversucht gelassen, die Opposition zum Schweigen zu bringen. Am 31. Januar hat die Debatte im Plenum des Repräsentantenhauses begonnen. Sie bestimmt im wesentlichen, daß die Zulassung aller Einwanderer von

genügend Material, um ihr den Weg der Befreiung an die Hand zu geben? Nein, sie war eine starke, stolze Natur, sie mußte diesen Weg allein gehen. Bedurfte sie eines Rates, war es noch immer Zeit genug für ihn, ihr zu helfen. ... Stigmund fiel ihm ein — und damit befestigte sich sein Entschluß. Er wußte ja auch nicht, in welchem inneren Verhältnis dieser zu ihr stand. Vielleicht bestand doch ein stillschweigendes Einverständnis zwischen beiden. ... Da drängte er sich als Dritter nicht hinein, dazu war er zu stolz.

Gebildete Einwanderer.

Die amerikanische Burnetts-Bill und ihre Gefahren. Die reaktionäre Einwanderungs-Bill des amerikanischen Kongresses angenommen, vom Präsidenten Taft aber abgelehnt worden war, liegt seit Dezember v. J. dem amerikanischen Parlament abermals zur Beratung vor. Im Einwanderungsausschusse des Repräsentantenhauses (Abgeordnetenhauses) wurde die Bill mit einer dem Ernst der Sache wenig förderlichen Eile durchgepeitscht und kein Mittel wurde unversucht gelassen, die Opposition zum Schweigen zu bringen. Am 31. Januar hat die Debatte im Plenum des Repräsentantenhauses begonnen. Sie bestimmt im wesentlichen, daß die Zulassung aller Einwanderer von

einem Bildungsnachweis abhängig sein soll. Ueber die Kongreßdebatten wird berichtet:

Washington, 4. Februar. Das Repräsentantenhaus verhandelte gestern abends über die Burnettsche Gesetzesvorlage betreffend die Beschränkung der Einwanderung. Der von den Gegnern der Bill gestellte Antrag, die Klausel über den Nachweis von Schulbildung zu streichen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Amendement angenommen, Hindus und alle Personen der mongolischen oder gelben Rasse, Malaien und Afrikaner auszuschießen, außer wenn über ihre Einwanderung internationale Verträge oder Abkommen vorhanden seien.

Abgesehen davon, daß die Forderung eines Bildungsnachweises dem Geist der amerikanischen staatlichen Einrichtungen widerstrebt, würde die Annahme der Vorlage schwere sozialpolitische Schäden für die Vereinigten Staaten nach sich ziehen. Die wirtschaftliche Entwicklung Amerikas hat dazu geführt, daß die Amerikaner keine sogenannte niedrige Arbeit verrichten wollen, und da müssen gerade diejenigen Einwanderer ausfallen, die keinen Bildungsnachweis erbringen können. Der Wert der in Amerika von den Einwanderern geleisteten Arbeit wird am besten durch folgende Statistik illustriert: Sie tun sieben Zehntel der Arbeit in den Kohlenbergwerken, sieben Ächtel der Arbeit in den Wollspinnereien, sie verfertigen neun Zwanzigstel der in Amerika hergestellten Kleidungsstücke, die Hälfte der Schuhe, vier Fünftel der Möbel, mehr als die Hälfte der Hemden, Kragen und Manschetten, vier Fünftel der Lederartikel, und die Hälfte der Handschuhe, ja sogar neunzehn Zwanzigstel der Produkte in den Zuckerraffinerien. Die Einwanderer leisten 80 Prozent der Arbeit, die in den Schlachthäusern und von den Fleischhauern geleistet wird, und mehr als die Hälfte der Arbeit in den Tabak- und Zigarrenfabriken. Wer sollte diese Riesensumme von Arbeit, die eine so wichtige Grundlage des Nationalwohlstandes bildet, wohl leisten, wenn die Amerikaner nur gebildete Einwanderer zulassen wollen? Der Deutsch-amerikanische Nationalbund, der ungefähr zwei Millionen Mitglieder zählt, gehört zu den zahlreichen Körperchaften, die gegen die Burnetts-Bill protestiert haben. Leider ist, wie aus der Washingtoner Depesche hervorgeht, wenig Aussicht vorhanden, daß diese Proteste die gewünschte Wirkung haben. Weit zweckmäßiger als eine Beschränkung wäre eine vernünftige, den gewerblichen Bedürfnissen des Landes geschickt angepasste Verteilung der Einwanderung. Gerade die ungebildeten Einwanderer bleiben erfahrungsgemäß zum erheblichen Teile in den großen Städten hängen, vermehren dort das Proletariat und verschärfen alle jene ungeliebten Zustände, auf die sich die Beschränker der Einwandererbeschränkung immer wieder berufen.

Aus dem Königreich Sachsen.

Der sächsische Landtag im Erzgebirge. An der gestern stattgefundenen Sonderfahrt des sächsischen Landtages von Dresden nach Oberwiesenthal beteiligten sich über 50 Herren der beiden Stände. Die Ankunft in Oberwiesenthal erfolgte gegen 12 Uhr. Die Teilnehmer begaben sich nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister von Oberwiesenthal, Pilz, nach dem Sporthotel, wo zunächst das Mittagessen eingenommen wurde. Im Verlaufe der Tafel begrüßte Bürgermeister Pilz nochmals die Gäste mit herzlichen Worten und wies auf die Entwicklung der Sportverhältnisse im Erzgebirge, sowie auf den Aufschwung hin, den die Gegend dadurch erlangt habe. Die Verkehrsverhältnisse seien leider sehr verbesserungsbedürftig. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den König von Sachsen. Im Anschluß hieran hielt der Vorsitzende des Verkehrsvereinsverbandes Dr. Jäger, Leipzig, eine Rede, in der er die Teilnehmer der Sonderfahrt willkommen hieß und auf die Ständekomern ein Hoch ausbrachte. Der Präsident der Zweiten

Ein recht deutsch Herz trachtet nicht nach Reichtum, sondern nach Ehr und Ehre und strebt nicht, wie es viel Gold und Silber gewinnt, sondern wie es diejenigen überwindet und beherrscht, die dasselbe in großer Menge besitzen. Friedrich I.

Winterstürme wichen ...

Roman von Hans von Hefelshufen. (8. Fortsetzung.)

„Das möchte ich mir anhören,“ meinte Henning und lächelte leise. „Deshalb geht man aber doch nicht zur Kirche,“ erwiderte sie. „Ich bin kein Kirchengänger,“ sagte er bestimmt. Ein schrecklicher Mann, sagte sie und wandte sich an Jolanthe. Und das schämteste ist, er ist in allem so ehrlich, daß man ihm nicht ärgern kann. Ja, man sollte immer ehrlich und wahr gegen sich und andere sein, bemerkte Jolanthe. Ich glaube, ich habe viel darin heute gelernt. Was wollen Sie tun? fragte die Pfarrerin besorgt. Ich werde meinem Mann sagen, daß ich ihn verlasse, war die sehr leise geäußerte Antwort. Henning hatte sie aber doch verstanden. Ein ganz merkwürdiges Gefühl der Freude überkam ihn. Das war sein Werk — die direkte Folge seiner Worte von vorhin auf dem Lockstein. ... Dann aber sagte die Uebersetzung seiner ruhigen Natur: war es nun von ihr, diesen Schritt selbst herbeizuführen? So wie hier die Dinge sich zu gestalten/begannen, konnte ein Zufall ihr leicht das volle unantastbare Recht in die Hand spielen, sich durch das Leben ihres Mannes von ihm zu trennen. Sollte er ihr das sagen — kannte er sie schon genug dazu, und hatte er schon

Henning ist auch auf der Jagd nach dir — der Herr Baron hat anscheinend mehr Findertalent! Jolanthe blieb stehen und sandte einen düsteren Blick zum Balkon empor. Der Lord! Wo oft hatte er doch in diesen sechs Jahren seine Vorteile ihr gegenüber immer da gesucht, wo sich seine Verluste selbstverständlich gestaltesten — immer dann seine Nachvollkommenheit lächelnd über wollen, wo ihm ihr Wesen sicher und stetig unter den Fingern entglitt. Ganz unwillkürlich legte sie ihre Hand auf die hochatmende Brust, als müsse sie das emporschwellende Blut bändigen. Henning Wendemann sah das alles, und die Sorge um die Frau ergriff ihn wieder. Ruhe, Ruhe, sagte er pädagogisch, Sie werden sie nötig haben. Da sah sie ihn groß an — aber sie wandte schnell den Blick, als blende sie etwas. Schweigend gingen sie ins Haus. 4. Kapitel. Am Nachmittag hatte sie es eingetrichen gewußt, daß die Richte mit den Herren einen Ausflug unternahm. Als sie Müdigkeit vorkühlte, lächelte ihr Mann und meinte, das sei ein neuer Trick, ihre Besucher fühlen zu lassen, daß ohne sie das Vergnügen nur ein halbes sei. Als sie sah, daß alle fort waren, trat sie zu ihrem Manne ins Zimmer und bat um eine Unterredung. Was willst du? fragte er misstrauisch. Ich habe die andern fortgeschickt, um dich zu sprechen. Welche Ehre! Sie ist mir lange nicht zuhause gewesen! Ich will dir mitteilen, daß ich dich von meiner Gegenwart befreien werde. Unser Zusammenleben — oder richtiger gesagt, unser gänzlichliches Nichtzusammenleben wird dir ebenso schwer und unerträglich erscheinen wie mir. Ich verlasse dich und kehre nicht wieder zurück. Als einzige Antwort darauf entstand ein knochenendes Geräusch. Er hatte einen Teller vom Tisch ergriffen und brach ihn mitten durch. ... Nun flogen die Scherben ihr